

Beschlussauszug
aus der
Sitzung der Gemeindevorvertretung Lübs
vom 29.10.2024

Top 6.1 4. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Lübs über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge der Wasser- und Bodenverbände „Uecker-Haffküste“, „Landgraben“ und „Untere Peene“

Die Satzung vom 25.02.2020 bleibt bestehen. Es erfolgt eine Anpassung der Gebührensätze.

Beschluss:

Die Gemeindevorvertretung Lübs beschließt für das Haushaltsjahr 2025 die Anlage Gebührenkalkulation in Form der 4. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge der Wasser- und Bodenverbände „Uecker-Haffküste“, „Landgraben“ und „Untere Peene“.

Für Flächen in der Bewirtschaftung des WBV „Uecker-Haffküste“ in Höhe von	8,58 Euro
Für Flächen in der Bewirtschaftung des WBV „Landgraben“ in Höhe von	10,45 Euro
Für Flächen in der Bewirtschaftung des WBV „Untere Peene“ in Höhe von	5,28 Euro
Für Flächen im Einzugsgebiet des Schöpfwerkes Leopoldshagen	11,43 Euro
Für Flächen im Einzugsgebiet des Schöpfwerkes Zarow	18,00 Euro
Für Flächen im Einzugsgebiet des Schöpfwerkes Landgraben	2,45 Euro

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
6	0	0